Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Bauen**	54329 Konz, 17.01.2020
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 3H/5669/2020**

Beratungsfolge:	
28.01.2020	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Grundsatzbeschluss - Neugestaltung Brunnenanlage Marktplatz

Sachverhalt:

Im Dorfentwicklungskonzept der Ortsgemeinde Wasserliesch von 2016 wurde die Problematik des mittig angeordneten und defekten Brunnens aufgenommen. Der große felsenartige Brunnen sollte in den Planungen entfernt werden und in dem bestehenden Kreis drei Fontänen zu installieren, welche auch durch Kinder zum Spielen genutzt werden können. Die Grünflächen sollen durch eine wassergebundene Decke ersetzt werden.
Planunterlagen für die Arbeiten wurden bereits erstellt und liegen der Verbandsgemeinde vor. Entgegen der damaligen Aussage des Fördergebers, das auf der Brunnenanlage noch bis 2022 eine Zweckbindungsfrist liege, wurde bei einem Termin von der zuständigen DE-Beauftragten der ADD Trier sowie dem im Ministerium zuständigen Sachbearbeiter empfohlen, den Antrag auf DE-Förderung schnellstmöglich einzureichen. Hierfür wäre auch die Frist zum 01.08. nicht zwingend einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, die Verwaltung mit der Einreichung der bestehenden Planungsunterlagen und der direkten Stellung des Antrags auf Förderung der Dorferneuerung bei der ADD Trier zu beauftragen."